

## **Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –**

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurde bei mir ein Wasserrechtsantrag auf Erlaubnis nach §§ 8, 10 Wassergesetzes (WHG) gestellt:

### **Gewässerausbau – Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle**

Grundstück: 30559 Hannover-Misburg-Süd, Lohweg 39

Gemarkung Anderten, Flur 7, Flurstück 18/4

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG nicht zu erwarten sind.

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag

Kowalski